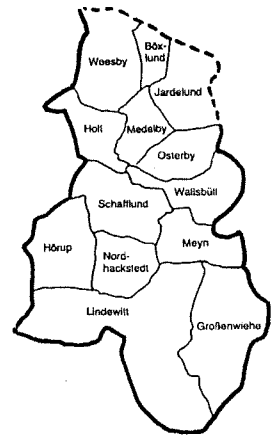


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 30

Schafflund, 19.10.2018

48. Jahrgang

Seite 419 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Bekanntmachungen:

Seite 421 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher

Satzung über die Einbeziehung des Gebietes „Alte Gaststätte Lüngerau“ in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Lindewitt

Seite 425 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher

Satzung über die Einbeziehung des Gebietes „Lindenweg Lüngerau“ in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Lindewitt

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 23.10.2018 - 19:30 Uhr -

Ort der Sitzung:

**Landgasthof „Utspann“
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu den Protokollen vom 24.04.2018 und 11.09.2018
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.04. und 11.09.2018
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
9. Einwohnerfragestunde
10. Erneute Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schafflund und den sich beteiligenden Gemeinden im Amt Schafflund über die Übertragung der Aufgabe Bau, Unterhaltung und Vermietung einer von der Sozialstation Schafflund gGmbH betriebenen Tagespflegeeinrichtung auf die Gemeinde Schafflund
11. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Vereins „Wir machen e-mobile e.V.“ auf einen Gründungszuschuss in Höhe von 3.500,00 €.
12. Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb von Atemschutzmasken, Ausziehleiter sowie Neubereifung Fahrzeug in Höhe von ca. 7.000,00 € für die FFW Schafflund
13. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 36 „Sondergebiet Hundepension“ (Alte Imkerei), hier: Beratung und Fassung der Aufstellungsbeschlüsse
14. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 37 „Gelände vom Mühlendamm bis LIDL,
 - a) hier: Beratung und Fassung der Aufstellungsbeschlüsse
 - b) hier: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Planungsbüros

15. Bebauungsplan Nr. 35 „Baugebiet Erweiterung Dammacker II“
 - a) hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Planung des B-Gebietes
 - b) hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabekriterien für Grundstückskäufe
16. Bebauungsplan Nr. 34 „Gesundheitsversorgung im Zentrum“ hier: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Planungsbüros
17. Beratung und Beschlussfassung über die Bankettensanierung Kätnerweg/Instenweg/Norderlückenweg
18. Beratung und Beschlussfassung über die Abmeldung der Straße Almoweg (teilweise), Kärtnerlust und Iversacker aus dem SUV
19. Beratung und Beschlussfassung über die halbjährliche Auszahlung von Sitzungsgeldern in einer Gesamtsumme
20. Verschiedenes

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

21. Personalangelegenheiten
22. Vertragsangelegenheiten
23. Grundstücksangelegenheiten

Schafflund, den 15.10.2018

Gemeinde Schafflund
- Die Bürgermeisterin -
gez. Constanze Best-Jensen

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

Schafflund, den 19.10.2018

BEKANNTMACHUNG

**Satzung über die Einbeziehung des Gebietes „Alte Gaststätte Lüngerau“
in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil**

für das Gebiet nördlich der „Flensburger Straße“, nordöstlich der Einmündung in den Lindenweg am nordwestlichen Rand des Ortsteiles Lüngerau der Gemeinde Lindewitt

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 27.09.2018 die Satzung über die Einbeziehung des Gebietes „Alte Gaststätte Lüngerau“ als in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil für das Gebiet nördlich der „Flensburger Straße“, nordöstlich der Einmündung in den Lindenweg am nordwestlichen Rand des Ortsteiles Lüngerau der Gemeinde Lindewitt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Satzung kann den beiliegenden Übersichtsplänen entnommen werden.

Die Satzung tritt mit Beginn des Tages der Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten

Montag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:30 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Satzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amtschafflund.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der

Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

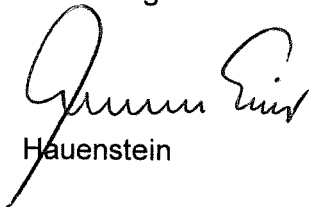
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schafflund, den 19.10.2018

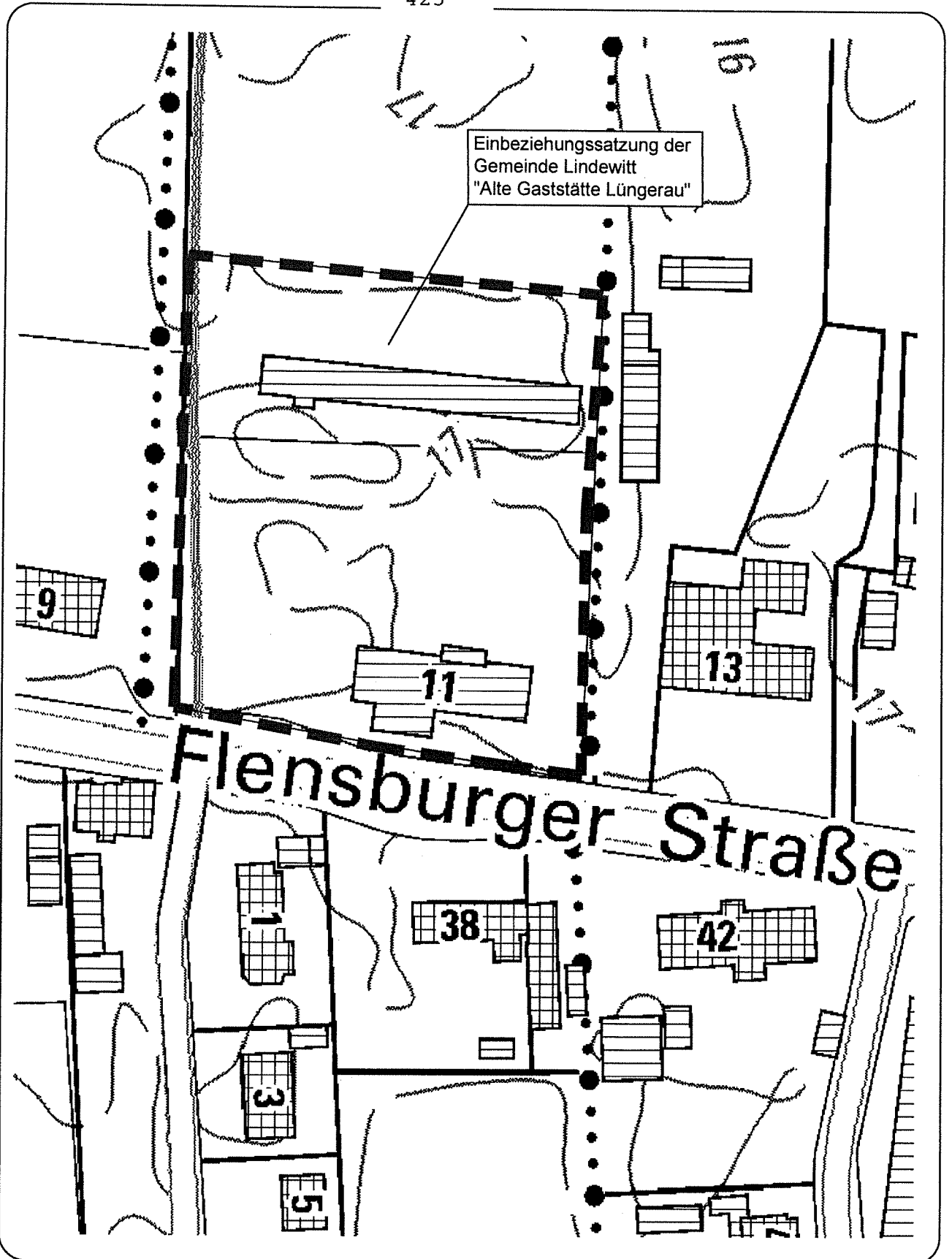
Amt Schafflund
-Leitender Verwaltungsbeamter-

Im Auftrag



Hauenstein

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Lindewitt\589-D_Einbeziehungssatzung Lüngerau_Alte Gaststätte Lüngerau\CAD\Vorentwurf.dwg



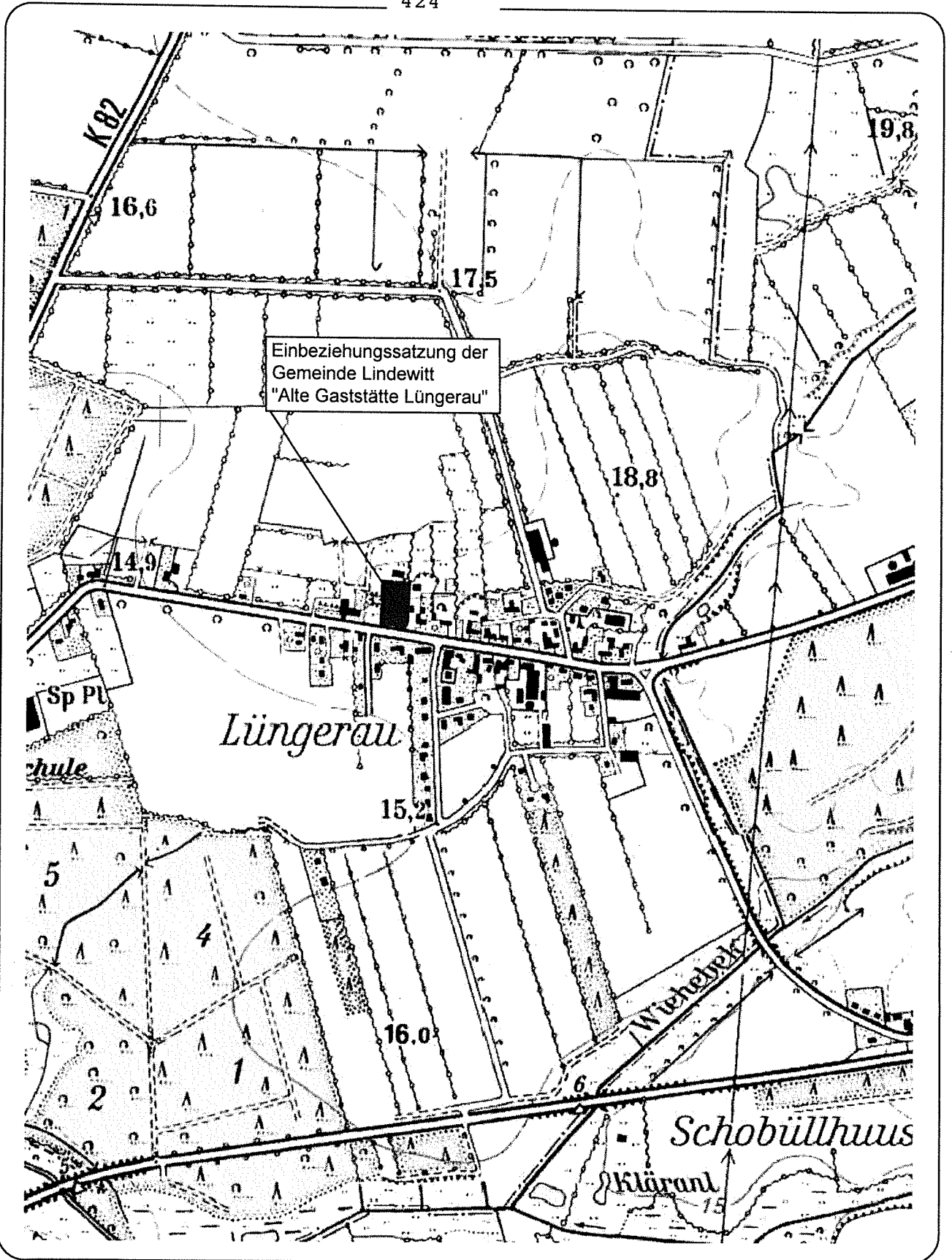
Lage Bekanntmachung

Einbeziehungssatzung der Gemeinde Lindewitt
"Alte Gaststätte Lüngerau"

■ ■ ■ Plangeltungsbereich

M. 1 : 1.000





S:\PROJEKTE\Bauleiplanung 2015\Lindewitt\551-D_Einbeziehungssatzung_Lüngerau_Kinderhaus_Wohnbau\CAD\Einbeziehungssatzung.dwg

Übersichtsplan

Einbeziehungssatzung der Gemeinde Lindewitt
"Alte Gaststätte Lüngerau"

Plangeltungsbereich

M. 1 : 10.000

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

Schafflund, den 19.10.2018

BEKANNTMACHUNG

**Satzung über die Einbeziehung des Gebietes „Lindenweg Lüngerau“
in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil**

für das Gebiet südöstlich des Lindenweges, südlich der Flensburger Straße im südwestlichen Bereich des Ortsteiles Lüngerau der Gemeinde Lindewitt

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 27.09.2018 die Satzung über die Einbeziehung des Gebietes „Lindenweg Lüngerau“ als in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil für das Gebiet südöstlich des Lindenweges, südlich der Flensburger Straße im südwestlichen Bereich des Ortsteiles Lüngerau der Gemeinde Lindewitt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Satzung kann den beiliegenden Übersichtsplänen entnommen werden.

Die Satzung tritt mit Beginn des Tages der Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten:

Montag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:30 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Satzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amtschafflund.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in

426

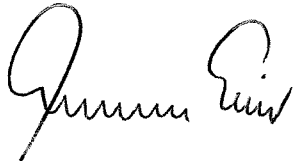
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

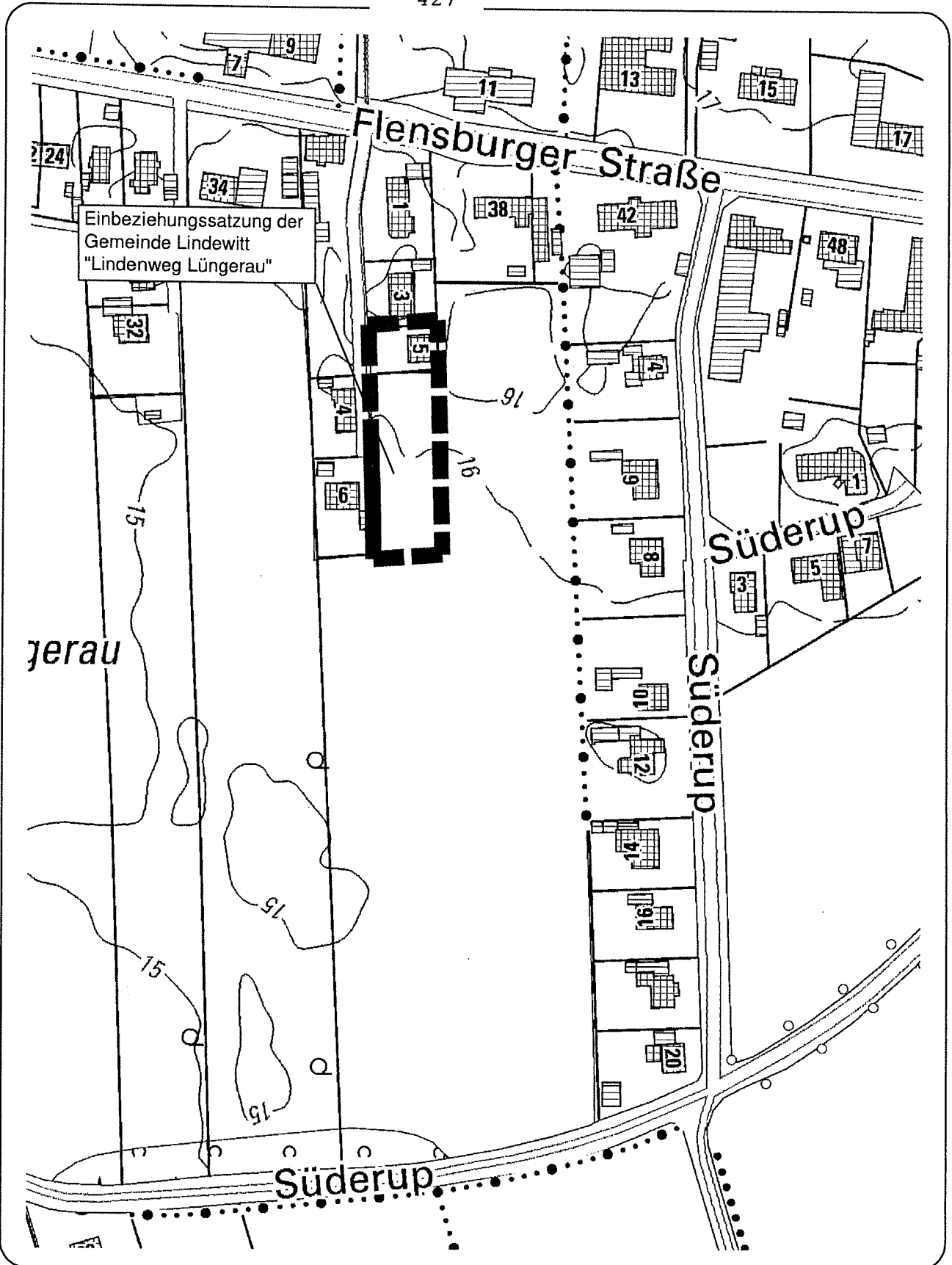
Schafflund, den 19.10.2018

Amt Schafflund
-Leitender Verwaltungsbeamter-

Im Auftrag



Hauenstein



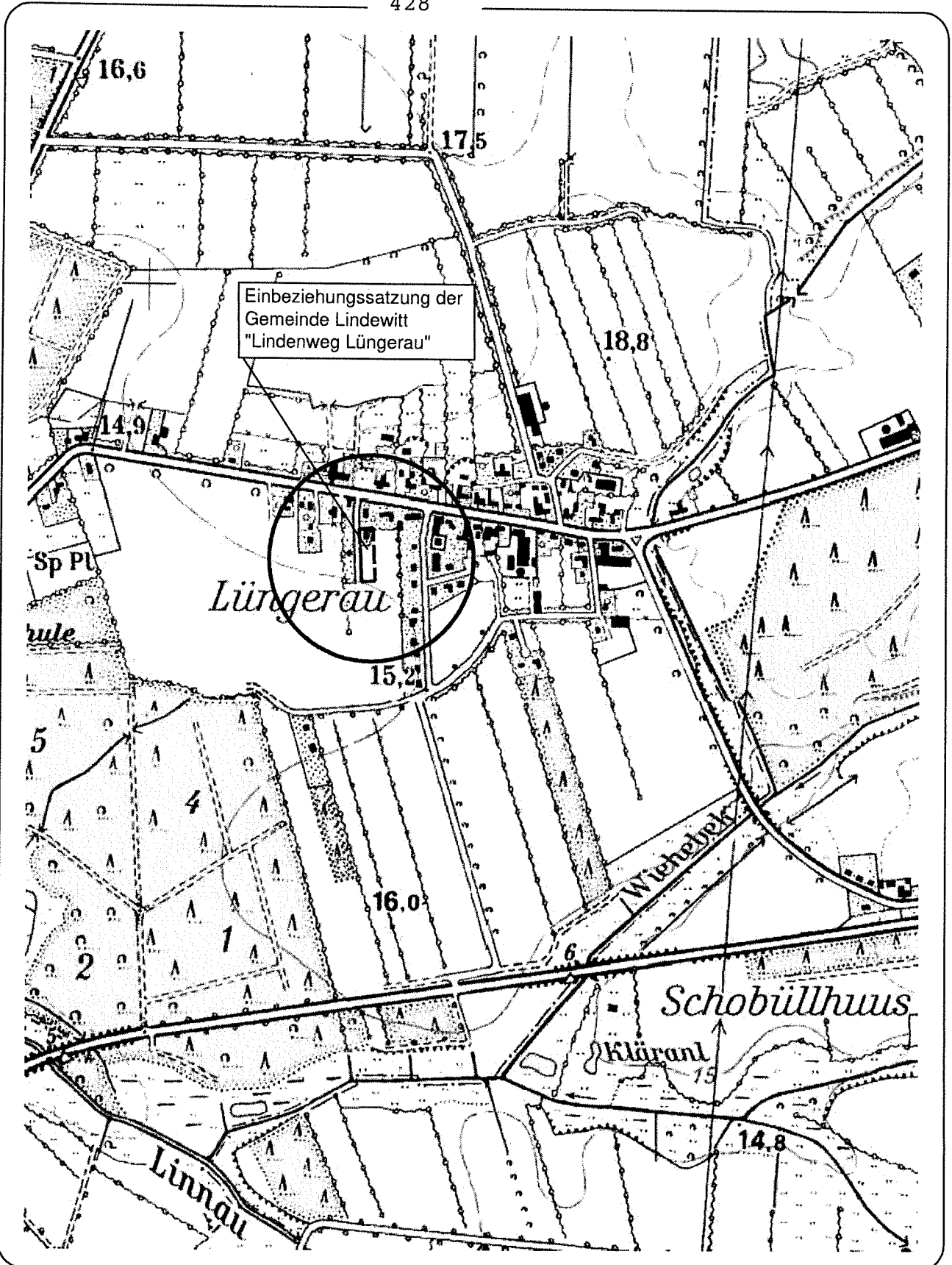
S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Lindewitt\Lindewitt\CAD\Einbeziehungssatzung.dwg

Lage Bekanntmachung

Einbeziehungssatzung der Gemeinde Lindewitt
"Lindenweg Lüngerau"

Plangeltungsbereich

M. 1 : 2.000



S:\PROJEKTE\Bauleiplanung 2015\Lindewitt\Lindenweg\CAD\Einbeziehungssatzung.dwg

Übersichtsplan

Einbeziehungssatzung der Gemeinde Lindewitt
"Lindenweg Lüngerau"

Plangeltungsbereich

M. 1 : 10.000